



**Stadtverwaltung Koblenz
Kämmerei und Steueramt
Postfach 20 15 51
56015 Koblenz**

Hundesteuerabmeldung

Persönliche Daten	
Name	
Vorname	
Straße	
Postleitzahl	
Kontaktmöglichkeit (Tel. oder E-Mail)	
Steuerdaten	
Kassenzeichen	50102. _____ - _
bisherige Anzahl der Hunde im Haushalt	
neue Anzahl der Hunde im Haushalt	
Hundemarke	Marken-Nr.
	☐ Marke liegt anbei
	☐ Marke wird nachgereicht
	☐ Marke ist abhandengekommen *
Abmeldegrund	☐ verstorben am _____
	☐ Abgabe des Hundes am _____ Name des neuen Halters: _____ Anschrift des neuen Halters: _____
	☐ Wegzug am _____ neue Anschrift: _____
Bitte beachten Sie, dass bei verspäteter Abmeldung (nach 14 Tagen) diese mit Ablauf des Monats erfolgt, in dem die Abmeldung tatsächlich vorgenommen wird, § 6 Abs. 2 Satz 2 Hundesteuersatzung (HStS). Eine rückwirkende Abmeldung ist nur gegen Vorlage entsprechender Belege (tierärztliche Bescheinigung, Kaufvertrag, etc.) möglich. * Die aktuelle Hundemarke ist bei Abmeldung zurück zu geben. Für abhanden gekommene Hundemarken wird eine Gebühr von 12,00 € fällig.	
Ich versichere, dass ich die vorgenannten Angaben in der Erklärung zur Hundesteuer wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe Datum _____ Unterschrift _____	